

zum Bebauungsplan "Bremmenpfad" in der Gemeinde Ellerstadt

Der von dem Bebauungsplan umfaßte Teil des Gebietes in der Gemeinde Ellerstadt steht zu einer baldigen Bebauung heran. Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Bauge-schehen zu bestimmen, mußte der Bebauungsplan erstellt werden. Er enthält als Ergebnis der städtebaulichen Überlegun-gen die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebauli-chen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Gel-tungsbereich. In dem Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Wachenheim ist das Gebiet als Wohnbau-fläche ausgewiesen.

Ordnung des Grund und Bodens

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung aller im Gebiet liegenden Grundstücke. Zur Verwirklichung des Be-bauungsplanes ist eine Baulandumlegung erforderlich. Die öffentliche Verkehrsfläche einschließlich der öffentlichen Grünfläche gehen in das Eigentum der Gemeinde Ellerstadt über.

Erschließungsanlagen

Die Erschließungsanlagen werden von der Firma EIWOBAU, Frankfurt/Main, die als Bauträger für das Plangebiet fun-giert, ausgeführt und in das Eigentum der Gemeinde Eller-stadt übertragen. Die Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebietes belaufen sich auf ca. DM 531.250,--.

Ellerstadt, den 29.12.1975

*Dünninger*  
Ortsbürgermeister

